

Aufnahmebedingungen des SAV Freier-Grund e.V. 1970 Gültig ab Januar / 2016

1. Allgemeines

- 1.1. Es ist ein formloser Aufnahmeantrag mit Passfoto an den Geschäftsführer (Ralf Ixmann, Wichernweg 1, 57290 Neunkirchen, 02735 / 781646, ralf.ixmann(at)online.de) zu richten.
- 1.2. Wenn möglich ist ein Leumund im Verein anzugeben.
- 1.3. Auf der nächsten, folgenden Vorstandssitzung, die während der Angelsaison monatlich stattfindet, wird über den Antrag entschieden.
- 1.4. Bei positiver Entscheidung bekommt der Antragsteller einen Aufnahmeantrag mit den entsprechenden Unterlagen übergeben.
- 1.5. Die Vereinsatzung, die Gewässerordnung und die Fischereiordnung müssen anerkannt werden.

2. Erwachsene

- 2.1. Alle Angler ab dem 18. Lebensjahr gehören zu den Erwachsenen.
- 2.2. Aktive Angler müssen die Fischerprüfung nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben und im Besitz eines gültigen Fünfjahresfischereischeins sein.
- 2.3. Zur Aufnahme in den SAV Freier-Grund ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
- 2.4. Der Jahresbeitrag für aktive Vereinsmitglieder beträgt pro Kalenderjahr 100,00 € und für passive Mitglieder 30,00 €. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt keine Minderung des Beitrages.

2. Jugendliche

- 2.1. Alle Jungangler bis zum 18. Lebensjahr gehören der Jugendgruppe an.
- 2.2. Aktive Jungangler müssen im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeins sein, mindestens 10 Jahre alt sein und bedürfen zur Aufnahme der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- 2.3. Jungangler dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes, welcher im Besitz eines Fischereierlaubnisscheins ist, die Fischerei ausüben.
- 2.4. Ab dem 16. Lebensjahr muss zwingend die Fischerprüfung abgelegt werden. Sollte mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres keine Fischerprüfung erlangt worden sein, dann erlischt mit diesem Tag die Fischereierlaubnis – auch Unterjährig.
- 2.5. Jungangler ab dem 16. Lebensjahr, welche erfolgreich die Fischerprüfung abgelegt haben und im Besitz des Fünfjahresfischereischeins sind, dürfen auch alleine an unseren Vereinsgewässern angeln. Bedingung ist die Teilnahme am Jugendangeln.
- 2.6. Zur Aufnahme in den SAV Freier-Grund ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
- 2.7. Der Jahresbeitrag für Jungangler beträgt pro Kalenderjahr 30,00 € für die 10-15 (15,99) jährigen und 50,00 € für die 16-18 (17,99) jährigen.
Bei unterjährigem Eintritt erfolgt keine Minderung des Beitrages.
- 2.8. Kriterium für den Jahresbeitrag ist das Geburtsdatum des Junganglers. Wird ein Jungangler innerhalb eines Kalenderjahres 16 Jahre alt, ist erst ab dem kommenden Kalenderjahr der höhere Beitrag zu entrichten. Wird ein Jungangler innerhalb eines Kalenderjahres 18 Jahre alt, wechselt er zu den Erwachsenen. Erst ab dem kommenden Kalenderjahr ist dann der Erwachsenenbeitrag zu entrichten.
- 2.9. Jungangler, die im letzten Jahr vor Übergang zu den Erwachsenen nicht mindestens 3-mal am Jugendangeln teilgenommen haben, zahlen die Differenz zwischen Jugend- und Erwachsenen-Aufnahmegebühr.
- 2.10. Jungangler, die bis zu einer vom Verein komplett- oder teilfinanzierten Veranstaltung (Fischen an fremden Gewässern, Angelcamp, etc.) nicht mindestens 3-mal am Jugendangeln teilgenommen haben, zahlen die Kosten komplett.
- 2.11. Sollte die Jugendgruppe größer als 20 Jugendliche sein, kann eine Aufnahme nur über eine Warteliste erfolgen.